

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln),
Josef Philip Winkler, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/10954 –**

Gewalt gegen Christen in Indien

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Gewalt gegen Christen im indischen Bundesstaat Orissa hat in den letzten Monaten stark zugenommen. Radikale Hindus haben die Ermordung eines hindufundamentalistischen Führers im August 2008 als Vorwand genommen, die bereits im Dezember 2007 begonnenen Unruhen gegen die Christen im Bundesstaat Orissa auszuweiten.

Nach Angaben von Misereor wurden mehr als 5 000 Häuser, Geschäfte, Kirchengebäude und Sozialzentren angezündet. Misereor spricht von mehr als 100 Toten und zahlreichen Vermissten. 60 000 Christen befinden sich auf der Flucht, 25 000 Christen befinden sich in ungeschützten Flüchtlingslagern.

Sowohl die Regierung des Bundesstaates Orissa als auch die indische Bundesregierung haben bislang nur halbherzig auf die erneute Gewalt gegen Christen reagiert. Auch auf das 2002 in Gujarat erfolgte Pogrom gegen Muslime wurde nicht entschieden reagiert.

Die Gewalt richtet sich offenbar gegen jegliche nichthinduistische Religionen.

1. Welche aktuellen Kenntnisse und Zahlen hat die Bundesregierung zu der Gewalt gegen Christen im indischen Bundesstaat Orissa?

Die Bundesregierung verweist zunächst auf die ausführliche Unterrichtung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages über die Lage in Orissa am 15. Oktober 2008. Die Lage in Orissa ist nach Medien- und anderen Berichten noch nicht vollständig unter Kontrolle. Nach wie vor werden vereinzelt Übergriffe auf Christen aus dem Distrikt Kandhamal gemeldet. Vom 24. August 2008 bis 18. Oktober 2008 sind nach Angaben der Katholischen Kirche im Zusammenhang mit den Übergriffen in Orissa 81 Christen ums Leben gekommen. Rund 20 000 Menschen sollen sich demnach noch in Flüchtlingslagern befinden, davon 11 000 bis 12 000 im Distrikt Kandhamal,

während über 40 000 weitere Personen sich u. a. in Wäldern versteckt hielten bzw. sich auf der Flucht befanden. Die meisten von ihnen hätten eine Rückkehr in ihre Dörfer bisher nicht gewagt. 4 677 Häuser, 236 Kirchen und 36 weitere kirchliche Einrichtungen sollen im selben Zeitraum zerstört worden sein.

Die Regierung von Orissa hat auf Veranlassung des Obersten Gerichtshofs Indiens ein Maßnahmenpaket zum Wiederaufbau zerstörter christlicher Einrichtungen angekündigt.

2. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse über Übergriffe auf Christen in anderen Bundesstaaten in Indien vor?

Nach Medienberichten und Angaben der Katholischen Kirche hat es auch in den Bundesstaaten Kerala und Karnataka sowie vereinzelt in Madhya Pradesh und Maharashtra Übergriffe auf Christen und ihre Einrichtungen gegeben. Bei diesen Übergriffen wurden in der Regel Kirchen und christliche Schulen beschädigt. Es kam aber nicht zu Vertreibung, Vergewaltigung und Mord wie in Orissa.

3. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu Übergriffen gegen andere religiösen Minderheiten in Indien?

Grundsätzlich leben die Angehörigen verschiedener Religionen in Indien friedlich zusammen. Die freie Religionswahl und -ausübung steht unter dem Schutz der Verfassung. Dennoch kommt es in Indien zu Auseinandersetzungen zwischen Angehörigen verschiedener Religionsgruppen. Insbesondere Muslime sind immer wieder Opfer von Übergriffen hinduradikaler Gruppierungen geworden. Bei einem Pogrom gegen Muslime kamen 2002 im Bundesstaat Gujarat nach offiziellen Angaben über 1 000 Menschen ums Leben, unabhängige Quellen gehen von mehr als 2 000 aus.

4. Auf welche Weise hat nach Kenntnis der Bundesregierung
 - a) die Regierung des Bundesstaates Orissa,
 - b) die indische Bundesregierungauf die Gewalt gegen Christen reagiert?

Die Sicherheitskräfte des Bundesstaates Orissa standen diesen Exzessen anfangs teilweise tatenlos gegenüber. Erst mit der Entsendung von Spezialeinheiten der Polizei durch die Zentralregierung konnte die Lage Ende August 2008 weitgehend unter Kontrolle gebracht werden. Allerdings kam es am 15. September 2008 erneut zu Ausschreitungen, in deren Folge u. a. eine Polizeistation gestürmt wurde. Die indische Zentralregierung entsandte daraufhin und auf Bitte der Regierung des Bundesstaates Orissa zunächst 36 Kompanien der Bundespolizei (Central Reserve Police Force). Derzeit befinden sich 56 Kompanien Spezialeinsatzkräfte vor Ort.

5. Ist der Bundesregierung der Bericht von Misereor zur Lage der Christen in Indien bekannt?

Der Bundesregierung ist ein „Hintergrundbericht zur Gewalt in Orissa“ von MISEREOR vom 29. Oktober 2008 bekannt.

6. Sind der Bundesregierung andere Berichte zur Lage der Christen in Orissa bzw. Indien bekannt?

Der Bundesregierung ist ein Bericht der Gesellschaft für bedrohte Völker vom November 2008 bekannt („Verfolgung von Christen im indischen Bundesstaat Orissa“). Im Übrigen verfolgt die Bundesregierung aufmerksam die entsprechende Berichterstattung in den Medien.

7. Beurteilt die Bundesregierung die Reaktion der staatlichen Stellen in Indien als angemessen?

Wenn nein, warum nicht?

Die indische Regierung hat die Ausschreitungen scharf verurteilt. Premierminister Manmohan Singh hat wiederholt betont, die Gewalt gegen die Christen sei eine „nationale Schande“. Er stellte den betroffenen Familien materielle Kompensation in Aussicht. Am 3. September 2008 begab sich der indische Innenminister Shivraj Patil nach Orissa und besprach mit der dortigen Regierung Maßnahmen zur Wiederherstellung des Vertrauens der betroffenen Bevölkerung. Am 13. Oktober 2008 fand in New Delhi eine Sitzung des Nationalen Integrationsrats unter der Leitung von Premierminister Manmohan Singh statt, an der u. a. elf Kabinettsminister teilgenommen haben. Der Integrationsrat verabschiedete eine Erklärung, in der Gewalt gegen religiöse Minderheiten scharf kritisiert wurde. Damit sind nicht nur Christen gemeint, sondern auch die von religiöser Gewalt und Diskriminierung regelmäßig betroffenen Muslime.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung den Zusammenhang zwischen der halbherzigen Reaktion auf die Gewalt gegen Christen und die im Frühjahr 2009 stattfindenden Wahlen?

Die Bundesregierung sieht keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Reaktion indischer Stellen auf die Gewalt gegen Christen und den bisher noch nicht terminierten Parlamentswahlen im Jahr 2009. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

9. Welche Rolle spielen nach Kenntnis der Bundesregierung die extremistischen Organisationen des Welt-Hindu-Rates, der Kader-Truppe RSS und der Jugendorganisation Bajrang Dal in diesem Konflikt, und welche Verbindungen gibt es zu der hindunationalistischen Partei Bharatiya Janata (BJP)?

Die hindu-extremistische Frontorganisation „Bajrang Dal“ gilt als für die Gewaltausbrüche in Orissa wesentlich mitverantwortlich. Bei „Bajrang Dal“ handelt es sich nicht um eine Jugendorganisation, sondern um eine kadergeführte Untergruppierung des RSS. Die Verbindung zur BJP besteht, wenn auch nicht formell, über den einflussreichen RSS. Auch der „Welthindurat“ (Vishwa Hindu Parishad) gehört zum Geflecht hinduistischer Organisationen, die die Gewalt in Orissa unterstützt haben sollen.

10. In welcher Weise thematisiert die Bundesregierung die Gewalt gegen Christen gegenüber der indischen Regierung?

Die Bundesregierung hat das Thema wiederholt und hochrangig bei Gesprächen mit der indischen Regierung angesprochen und ein Ende der Gewalt gefordert. Auch beim Besuch des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Frank-

Walter Steinmeier, in New Delhi am 20. November 2008 war dies ein Thema. Das Bundeskanzleramt hat gegenüber dem Amt des indischen Premierministers die große Besorgnis der Bundesregierung zum Ausdruck gebracht und auf ein Einschreiten gegen die Ausschreitungen gedrängt. Auch die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wiecek-Zeul, hat die Gewalt gegen Christen in ihrem Gespräch mit dem indischen Finanzminister P. Chidambaram in New Delhi am 20. Oktober 2008 verurteilt. Schon kurze Zeit nach Ausbruch der Gewalt hatte der deutsche Botschafter in Indien am 27. August 2008 im indischen Außenministerium die Besorgnis der Bundesregierung über die Vorfälle zum Ausdruck gebracht und ein schnelles Eingreifen der indischen Regierung und Sicherheitskräfte gefordert. Der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe, Günter Nooke, hat am 30. September 2008 den katholischen Bischof der Diözese Berhampur in Orissa zu einem Gespräch getroffen und sich über die Vorfälle unterrichten lassen.

Auch die EU hat das Thema unmittelbar nach Ausbruch der Gewalttätigkeiten mit dem indischen Außenministerium aufgenommen. Die EU-Botschafter vor Ort haben schriftlich ihre Besorgnis ausgedrückt, aber auch die Maßnahmen der indischen Regierung begrüßt und eine konsequente Umsetzung der angekündigten Schritte befürwortet. Auf dem EU-Indien-Gipfel in Frankreich am 29. September 2008 hat die EU das Thema erneut angesprochen.

11. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Situation der Adivasi und der Dalit, und in welchem Zusammenhang stehen diese mit der Gewalt gegen Christen?

Die Bundesregierung verweist auf die ausführliche Unterrichtung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages über die Lage von Minderheiten in Indien am 12. März 2008 durch den Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe. Die Adivasi gehören – ähnlich wie die Dalit – zu den ärmsten Bevölkerungsteilen Indiens. Eine große Zahl von ihnen lebt unter der Armutsgrenze. Nach der indischen Verfassung genießen sie besonderen Schutz und Förderung durch den Staat, einschließlich der Möglichkeit einer positiven Diskriminierung. Sie werden im Alltag aber häufig faktisch benachteiligt. Die Konversion von Adivasi und Dalit zum Christentum, die ihnen die Möglichkeit eröffnet, aus dem Kastensystem auszubrechen, wird von extremen Hindu-Gruppierungen immer wieder als Anlass zu gewaltsamen Angriffen und Verfolgungen (einschließlich Mord) genommen.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation in den Flüchtlingslagern?

Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse zur Lage in den Flüchtlingslagern. Ein Lagebericht internationaler in Orissa vertretener Hilfsorganisationen (Inter Agency Group) kommt zu dem Ergebnis, dass die Grundversorgung in den Flüchtlingslagern durch die indische Regierung weitgehend gewährleistet ist. Die Polizei habe den Schutz der Lager übernommen.

13. Leistet die Bundesrepublik Deutschland humanitäre Hilfe in den Flüchtlingslagern, und wenn ja, auf welche Weise?

Die Ermittlung und Deckung des über die Versorgung durch die indische Regierung hinaus gehenden Bedarfs erfolgt grundsätzlich durch die Mitglieder der Inter Agency Group. Deutsche Hilfsorganisationen, die vor Ort mit eigenem

Personal bzw. lokalen Partnern in der Inter Agency Group vertreten sind (u. a. Deutsches Rotes Kreuz), haben bisher keinen zusätzlichen Finanzierungsbedarf angezeigt. Die Bundesregierung verfolgt die weitere Entwicklung aufmerksam und wird bei Bedarf Hilfe leisten.

14. Ist der Bundesregierung bekannt, ob Maßnahmen oder Projekte der deutsch-indischen Entwicklungszusammenarbeit durch die Vorkommnisse beschädigt oder zerstört worden sind?

Wenn ja, welche?

Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung sind Maßnahmen oder Projekte der deutsch-indischen Entwicklungszusammenarbeit durch die Unruhen in Orissa nicht beschädigt oder zerstört worden.

15. Ist der Bundesregierung bekannt, ob Projekte deutscher Nichtregierungsorganisationen beschädigt oder zerstört worden sind?

Wenn ja, welche?

Berichte über Beschädigungen oder Zerstörungen von Projekten deutscher nichtstaatlicher Organisationen oder der kirchlichen Hilfswerke liegen nicht vor. Allerdings können nach deren Angaben infolge der Unruhen Projekte nicht wie geplant durchgeführt werden, da das Projektpersonal gefährdet ist und sich in der Projektregion nicht frei bewegen kann. Die Problematik und die Risiken sind den deutschen Organisationen und deren Partnern vor Ort bekannt und werden in der Projektplanung und -durchführung berücksichtigt.

